

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 6

Vorlage Nr.: 02/025/V/046/2005
öffentlich

Amt:	Finanzabteilung	Datum:	14.02.2005/rj
Sachbearbeiter:	Jutta Rink	AZ:	

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung
1	Stadtrat	09.03.2005	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Festsetzung von Fremdenverkehrsbeiträgen; Festlegung einer Bagatellgrenze für die Beitragsveranlagungen ab dem Jahr 2002

Sachverhalt:

Die Bagatellgrenze für die Veranlagung zum Fremdenverkehrsbeitrag wurde durch Stadtratsbeschluss vom 03.06.1998 auf 5,00 DM festgesetzt. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.01.2005 dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Bagatellgrenze für die Beitragsveranlagung ab dem Jahr 2002 gem. § 4 KAG auf 10 Euro festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt mit ____ Ja-Stimmen, ____ Nein-Stimmen und ____ Enthaltungen die Bagatellgrenze für die Beitragsveranlagungen ab dem Jahr 2002 auf 10 Euro festzusetzen.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.